

6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Altmannstein für das „Obere Schambachtal“ (BGS-EWS) in der zur Zeit gültigen Fassung

§ 1

(Gebührenregelung zur Änderung von § 9a Grundgebühr, § 10 Einleitungsgebühr und § 14 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung)

- (1) Den Vorauszahlungen im Kalenderjahr 2025 wird bei der Verwendung von Wasserzählern gleich welcher Nenngröße eine Grundgebühr in Höhe von 40,00 € pro Jahr berechnet.
- (2) Den Vorauszahlungen im Kalenderjahr 2025 wird eine Einleitungsgebühr in Höhe von 2,50 € pro Kubikmeter Abwasser zugrunde gelegt.
- (3) Die endgültige Gebührenhöhe wird bis zum 30.09.2025 ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2025 festgesetzt.

§ 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altmannstein, 26.11.2024
Markt Altmannstein

N. Hummel
1. Bürgermeister